

Königlich Preussische Staaten.



No
des Paß-Journals.

Signalement
de Paß-Inhaber

1. Religion
2. Alter
3. Größe
4. Haare
5. Stirne
6. Augenbrauen
7. Augen
8. Nase
9. Mund
10. Bart
11. Kinn
12. Gesicht
13. Gesichtsfarbe
14. Statur
15. Besondere Kennzeichen

Unterschrift de Paß-Inhaber

Stempel und Gebühren:

- | | |
|------------------|------|
| 1) Stempel..... | Sgr. |
| 2) Gebühren..... | Sgr. |
| Zusammen | Sgr. |

Reise-Paß
gültig auf

Da d

gebürtig aus
wohnhalt in
mit

um

von über
nach
reiset und durch

als unverdächtig legitimirt ist, so ist der
gegenwärtige Paß ertheilt, und werden alle Civil- und Militair-
Behörden d mit angeführter
Begleitung frei und ungehindert reisen und zurückreisen, auch
nöthigenfalls ih Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Dieser Paß muß aber von der Polizei-Obrigkeit eines
jeden Orts, an welchem d Inhaber sich länger als Vier und
zwanzig Stunden aufhält, ohne Unterschied zwischen Stadt und
Dorf, visirt und deshalb vorgezeigt werden.

Gegeben,